



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06006**
Datum: 30.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Scholze, Friedemann

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Die Grauen + WG
Volkssolidarität - aktueller Sachstand des Kegelsports nach Erstellung
des Gutachtens zum "Paradies"**

Durch die Schließung der Kegelsporthalle „Paradies“ ist die Situation für den Kegelsport in unserer Stadt sehr unbefriedigend.

Im Vergleich zur Wettkampfsaison 2005/2006 nehmen in der folgenden Saison 30 % weniger hallesche Mannschaften teil, insbesondere keine einzige Jugendmannschaft mehr. Der Grund dafür sind Sportlerabmeldungen wegen fehlender ortsnaher Wettkampfstätten.

Die von einigen Vereinen gefundenen Ausweichmöglichkeiten im zukünftigen Saalekreis erwiesen sich zudem als recht problematisch (Überörtliche Wettkampfplanung stört den eigenverantworteten Spielbetrieb). Zudem fallen 2007/2008 mehrere dieser Provisorien aus den unterschiedlichsten Gründen weg.

Damit würde sich die Anzahl der halleschen Kegelmannschaften weiter erheblich verringern.

Deshalb fragen wir:

- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem nunmehr im Ressort Sport und Bäder vorliegenden Gutachten?
- Unter welchen Bedingungen kann die Stadt – nach einer erfolgten Sanierung – die Kegelsporthalle an den Stadtsportbund bzw. an den Kreisverband Kegeln/Bowling übergeben?
- Wie ist der Sachstand bezüglich Rückzahlungsforderung der Fördermittel?
- Wann tagt die am 25.04.2006 gebildete Arbeitsgruppe?

Friedemann Scholze
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – aktueller Sachstand des Kegelsports nach Erstellung des Gutachtens zum „Paradies“
Vorl.-Nr.: IV/200606006

Beantwortung:

Zu Pkt. 1

Das vorliegende Fachgutachten räumt die Durchführung einer Minimalsanierung zur Herstellung einer auf maximal 5 Jahre befristeten Nutzbarkeit ein, schließt eine Grundsanierung an diesem Standort jedoch aus.

Diese wäre einen Ersatzneubau finanziell gleichzusetzen und auf Grund des städtischen Haushaltsdefizits nicht genehmigungsfähig.

Nach Abwägung aller Faktoren schlägt die Verwaltung vor, das Objekt stillzulegen.

Die Beschlussvorlage zur Schließung der Einrichtung gemäß Gemeindeordnung § 44 (3), Ziff. 9 wird von der Verwaltung erarbeitet und dem Stadtrat zugeleitet.

Zu Pkt. 2

Die Herstellung der Vermietbarkeit der Kegelsportstätte „Paradies“ setzt Maßnahmen voraus, die den Bestand des Objektes für mindestens 20 Jahre sichern.

Dies ist nach Aussagen des Fachgutachters an diesem Standort nicht möglich.

Aus diesem Grund ist eine Übergabe an den SSB bzw. KfV Kegeln/Bowling auszuschließen.

Zu Pkt. 3

Die Fördermittelrückzahlung befindet sich bei den Fachministerien des Landes noch im Klärungsprozess.

Zu Pkt. 4

Die am 25. April 2006 gegründete Arbeitsgruppe wurde am 12.09.2006 über die Inhalte des Folgegutachtens sowie die Entscheidung der Stadtverwaltung informiert, die Sporteinrichtung nicht zu sanieren. Den Vereinen wurde die Unterstützung bei der Suche nach Ausweichobjekten bzw. nach Baulichkeiten, die nach einer Umrüstung als Kegelsportstätte nutzbar sind, zugesagt. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt wurde auf Grund der Haushaltslage ausgeschlossen.